

07.02. 2011

III.5, FrauEuscher
über
III, Herrn Krause
an
B, Herrn Sarach

Auswirkungen der Erhöhung der Leitlinie auf 65% Kostendeckungsgrad der VHS

Zwar liegt noch kein Haushaltsabschluss vor, da jedoch verschiedene Verwendungsnachweise bis Mitte Februar abgegeben sein müssen, stellt sich das Ergebnis 2010 der VHS mit dem heutigen Tage wie folgt dar:

Einnahmen:	408.666€
Ausgaben 1:	702.000€ (inklusive interner Verrechnungen und Abschreibungen)
Zuschussbedarf:	293.334€

In der obigen Darstellung sind Vermögensgegenstände und Betriebsausstattung nicht erfasst. Unter Einbeziehung dieser Ausgaben, die im Jahr 2010 durch die Neuausstattung des Geschäftszimmers über dem Durchschnitt liegen, ergibt sich folgendes Bild:

Ausgaben	702.000€
+ immaterielle Vermögensgegenstände	1.075€ (PSK 0100000)
+ Betriebsausstattung	9.594€ (PSK 0800000)
+ Vermögensgegenstände	2.257€ (PSK 0891000)
Ausgaben 2:	714.926€
Zuschussbedarf komplett:	306.260€

Auf der Grundlage von verschiedenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung wird die Berechnung der Leitlinie der VHS wie folgt vorgenommen:

- 1.) Die satzungsgemäß erteilten Gebührenermäßigungen werden den Einnahmen nach einem festen Schlüssel (Faktor 0,125 der Gebühreneinnahmen) zugerechnet. D.h. Ermäßigungen werden „bereinigt“.
- 2.) Die Einnahmen und die Ausgaben des Bereichs „Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschluss“ werden aus der Gesamtbilanz herausgerechnet.
- 3.) Ebenso werden die Mietkosten für die Schulen aus der Bilanz herausgenommen.

Auf dieser Basis hat die VHS im Jahr 2010 einen Deckungsgrad von 65,96% erreicht (im Jahr 2009: 65,25%). Das heißt, wenn dieses o.a. Berechnungsmodell seitens der Stadtverordneten nicht verändert wird, wird den Status quo unseres Programms halten können und den unseres Personals halten müssen, ist ein Deckungsgrad von 65% wahrscheinlich.

Welche Entwicklung die VHS in den nächsten Jahren nimmt, hängt z.B. auch von der Entwicklung des neuen Peter-Rantzau-Hauses ab. Um die Qualität unseres Angebots für die Ahrensburger zu steigern, wird es sicher erforderlich sein, perspektivisch die Schulräume, in denen zur Zeit ca. 50% unserer Kurse stattfinden, gegen eine Miete für das neue Peter-Rantzau-Haus zu ersetzen.

Unter „Umgehung“ der durch die Politik beschlossenen Berechnungsgrundlage ergibt sich in der ersten Darstellung (Ausgaben 1) ein Deckungsgrad von 58,2%
Der zweiten Darstellung (Ausgaben 2) ein Deckungsgrad von 57,2%

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung

Euscher